**Stadt Luckenwalde**
**Die Bürgermeisterin**

**öffentlich**

Bürgermeisterin

Datum: 2011-06-07

# Beschlussvorlage

**Drucksachen-Nr.**
**B-5294/2011**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|---|---|
| Finanzausschuss<br>Hauptausschuss<br>Stadtverordnetenversammlung | 20.06.2011<br>21.06.2011<br>28.06.2011 |

**Titel:**

**Beschaffung von Winterdiensttechnik**

**Beschluss:**

1. Der Vergabebeschluss B-5281/2011 ( Leasing eines GFK Streusalzsilos + Soleerzeugers) wird aufgehoben.
2. Salzsilo und Salzlösestation werden auf Basis eines Kaufvertrags beschafft.
3. Die für den Kauf erforderlichen Haushaltsmittel von 66.294,90 € werden unter dem Produktkonto 54500 091110 (Straßenreinigung) außerplanmäßig bereitgestellt. Der Nachweis der Deckungsmittel für die außerplanmäßige Auszahlung ist in voller Höhe unter dem Produktkonto 57330 091110 (Bauhof) gewährleistet.
4. Zwei Streugutaufsätze werden auf Basis eines Leasingvertrages beschafft. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter dem Produktkonto 54500 523200 (Straßenreinigung) zur Verfügung.

---

**Finanzielle Auswirkungen:** ja (siehe Erläuterung)

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

---

Bürgermeisterin

Amtsleiter
Straßen-, Grünflächen- und
Friedhofsamt

Leiter Bauhof

**Erläuterung/Begründung:**

I.
Als eine für den Winterdienst vordringliche Maßnahme wurde bei der Haushaltsaufstellung im November 2010 die Beschaffung eines weiteren Salzsilos und eines Soleerzeugers aufgenommen. Zum einen erhöhen diese Geräte die Arbeitssicherheit, zum anderen ermöglicht das Silo, sich außerhalb der Winterdienstsaison mit großen Mengen an Salz zu bevorraten, was im Sommer erfahrungsgemäß zu günstigeren Preisen möglich ist. Wegen der ohnehin knappen im Investitionshaushalt verfügbaren Mittel plante die Verwaltung, die Beschaffung über einen Leasingvertrag abzusichern. Entsprechende Vorsorge wurde im Haushaltsplan getroffen, die erwarteten Kosten gingen in die Gebührenkalkulation des Winterdienstes ein.
Im Zuge der Haushaltsplanumsetzung ( konkret: Vergabe über den Leasingvertrag ) kam im Hauptausschuss die Frage auf, ob denn nicht ein Kauf wirtschaftlicher sei und damit auf den Gebührenhaushalt weniger belaste. Die Verwaltung hat sich daraufhin erneut mit dem Sachverhalt beschäftigt. Von der Verwaltung war geplant, die Technik in der Variante Leasing Vollamortisierung zu beschaffen und dass der Gegenstand nach Begleichung der letzten Leasing-Rate in das Eigentum der Stadt übergeht. Diese Leasing-Variante hat für den Gebührenzahler die gleiche Konsequenz wie die der Kaufvariante: in die Gebührenkalkulation fließen „nur“ Abschreibung und Verzinsung ein. Im Unterschied zur Kaufvariante sind im vorliegenden Fall als zusätzliche und nicht umlagefähige Kosten im Ergebnishaushalt über sieben Jahre die Finanzierungskosten des Leasings ( 2.093,22 EUR/Jahr) zu verkraften.

| | Leasingvariante: | Kauf-Variante |
|---|---|---|
| Gegenstand | Salzsilo + Salzlöser | Salzsilo + Salzlöser |
| Nutzungsdauer | 25 Jahre | 25 Jahre |
| Anschaffungskosten brutto | 66. 294,90 | 66.294,90 |
| Leasinglaufzeit | 7 Jahre | |
| Leasingkosten gesamt in 7 Jahren | 80.947,44 | |
| Leasingrate/Jahr | 9.470,70 | |
| Leasingfinanzierungskosten/Jahr | 2.093,22 | |
| Abschreibung pro Jahr | | 2.651,80 |
| Verzinsung: 4,5 % von der Hälfte des Anschaffungswertes pro Jahr | | 1.491,63 |
| Gebührenwirksamkeit/Jahr (nur 75 % der Kosten sind umlagefähig) | | 3107,57 |
| 25 %ige Kostentragung durch die Stadt | | 1035,86 |
| Auswirkung pro Meter ( 163.282 m anrechenbare Frontmeter) | | 1,9 Cent |

II.
Aufgrund des massiven Technikeinsatzes in den beiden letzten Wintern plante die Verwaltung, aus den dem Bauhof für Neuanschaffungen zur Verfügung gestellten Betrag im Haushaltsjahr 2011 zwei neue Streugutaufsätze zu beschaffen. Anders als beim langlebigen Silo sind diese Geräte wartungsintensiv und verschleißanfällig. Ihr Abschreibungszeitraum wird auf zwölf Jahre bemessen. Geplante Reparaturkosten werden im Kalkulationszeitraum gebührenwirksam. An den „Vorgängern“, die der Bauhof im 16. Jahr einsetzt, stehen nun Reparaturarbeiten von ca. 15.000 EUR an – so das Ergebnis des aktuellen Kostenvoranschlags.

Aufgrund des hohen Reparaturaufwandes, der mit zunehmender Nutzungsdauer stärker anwächst, hält es die Verwaltung für sinnvoll, neue Streugutaufsätze zukünftig über „echtes“ Leasing zu beschaffen. D.h. dass nach Ablauf der vereinbarten Leasingzeit kein Eigentumsübergang an die Stadt vorgesehen ist. Nach sieben Jahren Nutzungsdauer gehen die Geräte an den Leasinggeber zurück. Im Anschluss kommt ein neuer Leasingvertrag über neuwertige Streugutaufsätze zum Tragen. Kosten für umfassende Reparaturen fallen nicht an. Die planbaren gleichmäßige Leasingraten in gleichbleibender Höhe gewährleisten intakte einsatzfähige Technik, außerdem bleibt der Gebührenanteil stabil. Die Gefahr, beim Totalausfall verschlissener Technik eine ungeplante sofortige Neuanschaffung bewerkstelligen zu müssen, ist gebannt.

Im folgenden wird eine Beispielrechnung aufgemacht. Konkrete Leasingangebote liegen noch nicht vor. Insofern können die späteren dem Vergabebeschlussvorschlag zugrundeliegenden Daten in Nuancen abweichen. Die Vergabe fällt in die Zuständigkeit des Hauptausschusses.

| | Leasing-Variante<br>Laufzeit: 84 Monate | Kauf-Variante |
|---|---|---|
| Gegenstand | Streugutaufsätze | Streugutaufsätze |
| Nutzungsdauer | 12 Jahre | 12 Jahre |
| Anschaffungskosten brutto | 72.000 | 72.000 |
| | | |
| Leasingkosten gesamt in 7 Jahren | 80.500 | |
| Leasingrate/Jahr (15,96 % des Anschaffungswertes) | 11.491,20 | |
| Abschreibung /Jahr | | 6.000 /a |
| Verzinsung: 4,5 % von der Hälfte des Anschaffungswertes / Jahr | | 1.620 /a |
| Reparaturaufwand im 11. und 12. Jahr des Betriebs<br>(geschätzter Durchschnittswert pro Jahr) | | 3.000 |
| Gebührenwirksamkeit /Jahr* | 8.618,40 | 7.965 |
| Auswirkung pro Frontmeter ( 163.282 m Gesamtlänge | 5,3 Cent | 4,9 Cent |

* eine 25%ige Kostenbeteiligung der Stadt ist zu berücksichtigen

III.
Die Verwaltung kommt zu dem Ergebnis, dass der von ihr initiierte Beschluss, Salzsilo und Salzlösestation im Leasingverfahren zu beschaffen, nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Sie empfiehlt die Aufhebung des Beschlusses B-5281/2011 (Leasing eines GFK Streusalzsilos + Soleerzeugers). Stattdessen sollten Salzsilo und Salzlösestation gekauft werden. Dafür müssen außerplanmäßige Mittel bereit gestellt werden. Die Verwaltung schlägt vor, dafür die Mittel zu verwenden, die für den Kauf der Streugutaufsätze vorgesehen waren. Die Streugutsätze wiederum sollten in Form des Leasings beschafft werden und nach sieben Jahren an den Leasinggeber zurück gegeben werden.